



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und
Verkehrsausschusses
am Montag 04.06.2018**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:24 Uhr
Ort: Bürgerhaus Hallstadt, Sitzungssaal, Mainstr. 2

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

Ausschussmitglieder

Stadtrat Herbert Diller, ab 18:10 Uhr anwesend,
Stadtrat Matthias Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Peter Wolf,

weitere Mitglieder

Stadtrat Werner Pflaum, Vertretung für Frau Yasmin Birk
Stadtrat Veit Popp, Vertretung für Herrn Stephan Czepluch
Stadträtin Stefanie Stollberger, Vertretung für Herrn Günter Hofmann

Schriftführer/in

Verw. Inspektor Ottmar Schmaus,

von der Verwaltung

Rechtsassessorin Michaela Frizino,

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Stadträtin Yasmin Birk,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1 Bauanträge

- 1.1** Antrag auf Baugenehmigung (25/2018) zur Veränderung der Aufteilung der Nutzungseinheiten im Untergeschoss auf dem Grundstück Fl. Nr. 1822/14 Gemarkung Hallstadt, Biegenhofstraße 10 **BA/978/2018**
- 1.2** Antrag auf isolierte Befreiung (26/2018) zur Errichtung eines Wind- und Sichtschutzes aus Steinen auf dem Grundstück Fl. Nr. 997 Gemarkung Hallstadt, Rothbachtteile (Schrebergartengebiet Roppach) **BA/985/2018**
- 1.3** Antrag auf Baugenehmigung (27/2018) zur Nutzungsänderung einer Praxiseinrichtung in zwei Wohnungen auf dem Grundstück Fl. Nr. 157 Gemarkung Hallstadt, Marktplatz 9 **BA/983/2018**
- 1.4** Antrag auf Baugenehmigung (28/2018) zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 720/28 Gemarkung Hallstadt, Reitersweg 26 **BA/984/2018**
- 1.5** Antrag auf Baugenehmigung (31/2018) zur Errichtung einer Überdachung zwischen Parkhaus und Ertl-Zentrum, sowie Abbruch einer Fluchttreppe und Neuorganisation der Rettungswege auf den Grundstücken Fl. Nrn. 1620, 1623 Gemarkung Hallstadt, Emil-Kemmer-Straße 19 **BA/988/2018**
- 1.6** Antrag auf Baugenehmigung (32/2018) zur Nutzungsänderung von Café zu Arztpraxis im 2. Obergeschoss auf dem Grundstück Fl. Nr. 1620 Gemarkung Hallstadt, Emil-Kemmer-Straße 19 **BA/987/2018**
- 1.7** Antrag auf Baugenehmigung (33/2018) zur Nutzungsänderung von Werkstatt und Lager zu Wohnungen auf dem Grundstück Fl. Nr. 205 Gemarkung Hallstadt, Valentinstraße 13 **BA/989/2018**
- 1.8** Tekturantrag auf Baugenehmigung (34/2018) zum Neubau eines Lebensmittelvollsortimentmarktes und eines Lebensmitteldiscountmarktes Az.: 20170202 auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2087, 2091, 2092, 2092/1, 2094, 2094/1, 2095, 2095/1, 2096, 2098, 2125/2, Biegenhofstraße
Hier: Park-/Freiflächengestaltung **BA/990/2018**

2 Mitteilungen

3 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Erster Bürgermeister Söder folgenden Punkt aufzunehmen:

Tekturantrag auf Baugenehmigung (34/2018) zum Neubau eines Lebensmittelvollsortimentmarktes und eines Lebensmitteldiscountmarktes Az.: 20170202 auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2087, 2091, 2092, 2092/1, 2094, 2094/1, 2095, 2095/1, 2096, 2098, 2125/2, Biegenhofstraße
Hier: Park-/Freiflächengestaltung

Beschluss:

Die oben genannte Angelegenheit wird noch auf die Tagesordnung genommen:

Angenommen: Ja 9 Nein 0

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bauanträge

TOP 1.1 Antrag auf Baugenehmigung (25/2018) zur Veränderung der Aufteilung der Nutzungseinheiten im Untergeschoss auf dem Grundstück Fl. Nr. 1822/14 Gemarkung Hallstadt, Biegenhofstraße 10

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 31, Laubanger Nord“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Gewerbegebiet“ (GE) nach § 8 BauNVO festgesetzt.

Es wurden keine Ausnahmen oder Befreiungen beantragt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 9 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 1.2 Antrag auf isolierte Befreiung (26/2018) zur Errichtung eines Wind- und Sichtschutzes aus Steinen auf dem Grundstück Fl. Nr. 997 Gemarkung Hallstadt, Rothbachtteile (Schrebergartengebiet Roppach)

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf isolierte Befreiung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 20a, Schrebergartengebiet Roppach II“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Sondergebiet Schrebergarten“ (SO) nach § 11 BauNVO festgesetzt.

Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

- Höhe der Einfriedung bis 2 m statt 1,50 m
- Ausführung der Einfriedung gemauert statt Maschendrahtzaun

Diesen Befreiungen wird nicht zugestimmt.

Das Einvernehmen wird nicht erteilt.

Angenommen: Ja: 9 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 1.3 Antrag auf Baugenehmigung (27/2018) zur Nutzungsänderung einer Praxis-einrichtung in zwei Wohnungen auf dem Grundstück Fl. Nr. 157 Gemarkung Hallstadt, Marktplatz 9

In den Bauantragsunterlagen aus dem Jahr 1994 (LRA Az.: 1/94001475 v. 25.10.1994) sind für das Obergeschoß des Anwesens „Marktplatz 9“ Büroräume zu entnehmen. Unter Az.: 1/96001655 v. 17.01.1997 –Tektur- wurden vom Landratsamt im Dachgeschoß zwei Wohnungen genehmigt.

Die Büroräume im Obergeschoß sollen im Zuge einer Nutzungsänderung in zwei Wohnungen neu aufgeteilt werden.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf „Nutzungsänderung einer Praxis-einheit in zwei Wohnungen“.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Mischgebiet“ (MI) nach § 6 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen. Das Landratsamt wird gebeten, den beigefügten Stellplatznachweis, insbesondere hinsichtlich der Berechnung aus dem Alt-Bestand anzurechnender Stellplätze, zu überprüfen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 1.4 Antrag auf Baugenehmigung (28/2018) zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 720/28 Gemarkung Hallstadt, Reitersweg 26

Für das Bauvorhaben sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nr. 1E, Hallstadt-Süd“ maßgebend. In unmittelbarer Umgebung des beantragten Bauvorhabens sind bereits zahlreiche Überschreitungen hinsichtlich der festgelegten Baugrenzen festzustellen.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 1E, Hallstadt-Süd“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Es wurde folgende Befreiung beantragt:

- Überschreitung der Baugrenze

Dieser Befreiung wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 1.5 Antrag auf Baugenehmigung (31/2018) zur Errichtung einer Überdachung zwischen Parkhaus und Ertl-Zentrum, sowie Abbruch einer Fluchttreppe und Neuorganisation der Rettungswege auf den Grundstücken Fl. Nrn. 1620, 1623 Gemarkung Hallstadt, Emil-Kemmer-Straße 19

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplans „Neuordnung ERTL-Zentrum“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Gewerbegebiet“ (GE) nach § 8 BauNVO festgesetzt.

Es wurden keine Ausnahmen oder Befreiungen beantragt.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 1.6 Antrag auf Baugenehmigung (32/2018) zur Nutzungsänderung von Café zu Arztpraxis im 2. Obergeschoss auf dem Grundstück Fl. Nr. 1620 Gemarkung Hallstadt, Emil-Kemmer-Straße 19

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplans „Neuordnung ERTL-Zentrum“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Sondergebiet“ (SO) nach § 11 BauNVO festgesetzt.

Es wurden keine Ausnahmen oder Befreiungen beantragt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 1.7 Antrag auf Baugenehmigung (33/2018) zur Nutzungsänderung von Werkstatt und Lager zu Wohnungen auf dem Grundstück Fl. Nr. 205 Gemarkung Hallstadt, Valentinstraße 13

Das Hauptgebäude des Anwesens „Valentinstraße 13“ ist um etwa 1900 entstanden, wurde 1929 und 1957 um Halle, Nebengebäude und Werkstatt erweitert. Einem Bauantrag aus dem Jahr 1977 ist der Umbau der ehemaligen Werkstatt zu einzelnen Wohnräumen zu entnehmen.

Die aktuellen Eigentümer haben zum Zeitpunkt des Erwerbes des Anwesens neben den beiden Wohnungen im Hauptgebäude vier weitere, kleinere Appartements im hinteren Gebäudetrakt im Bestand vorgefunden. Die ursprünglichen Nebenanlagen wurden im Laufe der Zeit vom Vorbesitzer einer Wohnraumnutzung zugeführt, die nach Aussage des Landratsamtes einer nachträglichen Genehmigung bedürfen.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf „Nutzungsänderung von Werkstatt und Lager zu Wohnungen“.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Mischgebiet“ (MI) nach § 6 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen. Das Landratsamt wird gebeten, den beigefügten Stellplatznachweis, insbesondere hinsichtlich der Berechnung aus dem Alt-Bestand anzurechnender Stellplätze und einer Zulässigkeit weiterer in den Nebengebäuden, zu überprüfen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 1.8 Tekturantrag auf Baugenehmigung (34/2018) zum Neubau eines Lebensmittelvollsortimentmarktes und eines Lebensmitteldiscountmarktes Az.: 20170202 auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2087, 2091, 2092, 2092/1, 2094, 2094/1, 2095, 2095/1, 2096, 2098, 2125/2, Biegenhofstraße Hier: Park-/Freiflächengestaltung

Gegenüber dem ursprünglich genehmigten Planunterlagen (LRA Az.: 20170202 v. 11.08.2018) haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Neuordnung der Stellplätze
- Geländeanhebung zum östlichen Nachbarn Fl.Nr. 2125 und Abgrenzung mittels L-Steinen und Zaunaufsatz, (Sockel 0,95 m ü. Gelände zzgl. Einfriedung 1,00 m)
- Anlage einer Freifläche mit Rasengittersteinen.

Ein Teil der Stellplätze liegt in der Bauverbots- und Baubeschränkungszone entlang der Autobahntrasse sowie im Bereich des planfestgestellten Hafennordgleises.

Mit Erklärung vom 27.03.2017 zeigte sich der Bauantragsteller zum Rückbau der innerhalb der Bauverbotszone gelegenen Stellplätze bei entsprechender Forderung der Autobahndirektion bereit. Diese Erklärung war bereits Bestandteil der seinerzeitigen Baugenehmigung.

Mit Schreiben vom 04.06.2018 erteilt die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Süd, München dem Bauherrn die auf 31.12.2021 befristete Erlaubnis zur temporären Entwicklung von Parkplätzen im Bereich des künftigen Hafennordgleises.

Den Hinweisen, Nr. 8. der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Neuordnung Ertl-Zentrum“ ist zu entnehmen, dass Stellplätze innerhalb der Bauverbotszone grundsätzlich nicht überbaut oder überdacht werden dürfen.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Tekturantrag zur Baugenehmigung, Az. 20170202 v. 11.08.2017.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Bebauungspläne „Neuordnung Ertl-Zentrum“ und „Laubanger Nord“ der Stadt Hallstadt.

In den Bebauungsplänen ist an dieser Stelle ein „Gewerbegebiet“ (GE) nach § 8 BauNVO festgesetzt.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen zur Errichtung von

- a) Stellplätzen,
- b) der Schaffung einer Freifläche mit Rasengittersteinen und
- c) der Grundstückseinfriedung einschließlich L-Steinen

entsprechend den eingereichten Bauantragsunterlagen, wird erteilt. Der Errichtung von Stellplätzen innerhalb der Bauverbotszone entlang der Autobahntrasse sowie im Bereich eines möglichen Hafennordgleises wird vorbehaltlich einer entsprechenden Einigung des Antragstellers mit den beteiligten Stellen (Autobahndirektion, Deutsche Bahn AG) zugestimmt.

Die Stellplätze und Freiflächen werden teilweise außerhalb festgelegter Baugrenzen angelegt, eine Befreiung von den Festsetzungen der Bebauungspläne „Neuordnung Ertl-Zentrum“ und „Laubanger Nord“ hierfür wird erteilt. Ein entsprechender Befreiungsantrag ist den Bauunterlagen noch beizufügen.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 2 Mitteilungen

Bürgermeister Söder informiert die Ausschussmitglieder zu den folgenden Themen:

Das bisher geplante Heizsystem „Wärmepumpen mit Wärmequelle Brunnenwasser“ für den Feuerwehrneubau erfordert eine Änderung.

Aufgrund von Messungen der Wasserquantität und Beprobungen der Qualität, können die Wärmepumpen nicht wie gewünscht über Brunnenwasser als Wärmequelle bespeist werden. Die Wassermenge des Probebrunnens erreichte lediglich 1,4 l/s, benötigt würden jedoch 4 l/s. Es ist davon auszugehen, dass jeweils 3 Saug- und Schluckbrunnen dafür erforderlich werden. Der technische Aufwand, Kosten und Betrieb (Wartungen etc.) ist in diesem Fall nicht mehr gerechtfertigt. Weiterhin liegen Neigungen zur Brunnenverockerung (d.h. Ausfällen von Eisenhydroxiden und Mangan, was eine Zusetzung von Anlagenbauteilen zur Folge hat) vor, das wiederum häufige Reinigungsarbeiten bedingt.

Aus technischer und wirtschaftlicher Sicht werden derzeit vom Bauamt als Wärmequellen das Erdreich (Sole) für beide Wärmepumpen bzw. alternativ Erdreich (Sole) für die bivalente Wärmepumpe und Luft/ Wasser für die 2. Wärmepumpe geprüft.

In beiden Fällen, kann der vorgeschriebene autarke Betrieb (mind. 72 h) für das Heizen und Kühlen zu jeder Jahreszeit aufrechterhalten werden. Es ist zu erwarten, dass Mehrkosten anfallen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zu diesem Thema zur Kenntnis.

Die Stadt Hallstadt war am 23.05.2018 von einem lokalen Starkregenereignis betroffen. Hierbei wurden zahlreiche Kellergeschosse überflutet, die Feuerwehr war im Dauereinsatz. In die Tiefgarage der Marktscheune war ein geringer Wassereintritt festzustellen, betroffen war auch das Seniorenwohnheim.

Das neue Modul der Kinderhort-Erweiterung in der Bamberger Straße war ebenfalls ein Wassereintritt, verursacht durch Rückstau, zu beklagen. Sachverständige der Versicherungen waren bereits zur genaueren Schadensfeststellung vor Ort.

Die diesjährige Freibadsaison ist aufgrund der anhaltenden Schönwetterlage sehr gut angelaufen, so wurden bereits etwa 22.000 Badegäste gezählt. Die Mitarbeiter sind, aufgrund der dünnen Personaldecke, gezwungen, täglich ein großes Pensum zu leisten. Die Suche auf dem Arbeitsmarkt nach geeignetem Fachpersonal gestaltet sich zurzeit äußerst schwierig.

Aufgrund der derzeit herrschenden Wetterlage, ist bei den Bauhofmitarbeitern ein erhöhter Aufwand für Gießen und Mäharbeiten zu verzeichnen.

In der nächsten Sitzung des Stadtrates ist die Festlegung des neuen Standortes des Kriegerehrenmals beabsichtigt. Als Favorit zeichnet sich der Standort an der Friedhofsmauer ab.

Für das Bauprojekt „Sanierung Georgenhof“ liegen mittlerweile die aktuellen statischen Prüfberichte vor. Bei der Durchführung so genannter Suchschlitze ist man auf einen noch älteren Vorgängerbau des alten Gasthauses gestoßen.

TOP 3 Wünsche und Anfragen

➤ Stadtrat Pflaum:

- Die Öffnung des Rohrgrabens im Zuge der archäologischen Untersuchung entlang im Bereich des Marktplatzes und die Wiederverfüllung stoßen bei den Bürgern auf Unverständnis, zumal die Trasse zur Verlegung des Kanals wieder aufgedigelt werden muss.

Der Kanalbau folgt erst in einigem zeitlichen Abstand und eine offene Baugrube dieser Größenordnung stellt über einen längeren Zeitraum ein Sicherheitsrisiko dar. Zudem war die Wiederverfüllung und Verdichtung des Materials für einen geordneten Prozessionsablauf an Fronleichnam unumgänglich.

➤ Stadtrat Diller H.:

- Die Baustellensicherung im Bereich des Georgenhofs stellt für Fußgänger mangels Gehweg ein Sicherheitsrisiko dar, da diese nun oftmals die Fahrbahn betreten würden. Des Weiteren entsteht der Eindruck, dass der Gebäudesockel eine Veränderung (Abrutschen) durch die Baumaßnahme erfahren hat.

Eine Baustellensicherung ist unbedingt erforderlich. Die Ausweisung eines extra Fußgängerbereiches auf der Fahrbahn ist aus Platzgründen nicht möglich. Hinsichtlich des angesprochenen Gebäudesockels wird Architekt Heuser entsprechend Bericht erstatten.

➤ **Stadtrat Werner:**

- Es wird aus der Bürgerschaft die Aufstellung mehrerer Sonnensegel im neuen Stadtpark angeregt. Die jungen Bäume spenden verständlicherweise noch keinen Schatten für die Besucher.
- In der Bahnhofstraße im Bereich der Annakapelle wird die Aufstellung eines Mülleimers neben der dortigen Sitzgelegenheit vorgeschlagen.
- In der Lichtenfelser Straße ist eine Zunahme an Werbeschildern, verbunden mit dem Hinweis auf die dortigen Geschäfte, festzustellen. Seitens der Stadt wurde bereits ein einheitliches Plakat entworfen. Auf diesem können sich die betroffenen Gewerbetreibenden mit ihrem Logo platzieren.
- In der Weiherstraße in Dörfleins fand jüngst der Abbruch eines Gebäudes statt. Das hierbei angefallene Schuttmaterial lagert bereits seit längerem ungesichert auch auf öffentlichem Grund. Es wird um Abhilfe gebeten.

➤ **Stadtrat Diller H.:**

- Vom Parküberwachungsdienst wurden auch Firmenfahrzeuge eines Gewerbetreibenden vor dessen Betrieb mit einem Bußgeld belegt. Im Gegenzug scheint wildes Parken im Umfeld des ERTL-Zentrums ohne Verfolgung geduldet zu werden. Ebenso erfolge bei Veranstaltungen in der Marktscheune an Wochenenden keine Parküberwachung.

In der anschließenden Diskussion werden Argumente für und wider der Beibehaltung der Parküberwachung in Hallstadt dargelegt. Der Stadtrat hat sich mehrheitlich für die Einführung eines Parküberwachungsdienstes ausgesprochen. Der Erfolg ist sichtbar. Bei einer Abschaffung der Parküberwachung ist umgehend eine Zunahme an Verstößen zu erwarten. Die Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen wurde von den Anwohnern selbst gewünscht, so dass die damit verbundenen Vorschriften auch für diese gelten.

➤ **Stadtrat Popp:**

- Von den Anwohnern der Kilianstraße liegen der Stadtverwaltung Beschwerden wegen der starken Verkehrsbelastung auf der Umleitungsstrecke vor. Von den Bürgern würde aus seiner Sicht, eine entsprechende Reaktion erwartet. Wünschenswert wäre auch eine Verkehrsführung über die Landsknechtstraße.

Eine Änderung der Umleitungsstrecke wird nicht in Betracht gezogen. Die Landsknechtstraße ist für eine Befahrung mit Schwerlastverkehr nicht geeignet.

➤ **Stadtrat Karl:**

- Die Seitenstraßen zur Lichtenfelser Straße sind durchgängig mit dem Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ beschildert, für den aus Norden Richtung Stadtmitte kommenden Kraftfahrer ist die Vorfahrtsregelung jedoch nicht eindeutig erkennbar. Er schlägt die Anbringung des Verkehrszeichens „Vorfahrtsstraße“ nach den jeweiligen Einmündungen vor.

➤ **Stadtrat Diller H.:**

- Auf dem Schwimmbad-Parkplatz im Bereich der Max-Brose-Straße ist eine Zusatzbeschilderung „Hier gilt Rechts-vor-Links“ angebracht. Dies sei für manchen Kraftfahrern verwirrend, da hierdurch der Eindruck entstünde, der aus dem Parkplatz in die Michelinstraße Ausfahrende hätte Vorfahrt.
- **Stadtrat Diller M.:**
 - Nachdem die Umleitungsstrecke über die Kilianstraße seit einiger Zeit besteht, ist festzustellen, dass die nach wie vor gültige alte Vorfahrtsregelung – Vorrang der Verkehrsteilnehmer auf der Lichtenfelser Straße - oftmals nicht erkannt wird. Es wird ein Anbringung einer entsprechenden Hinweisbeschilderung angeregt.
- **Stadtrat Popp:**
 - Im Zusammenhang mit dem Starkregenereignis konnte in Zusammenarbeit mit der Abfallbehörde beim Landratsamt ein Sondertermin zur Sperrmüllabfuhr in Hallstadt angesetzt werden. Der Termin sei vielen vom Hochwasser betroffenen Hallstadter Bürgern jedoch nicht bekannt gewesen.

Der Termin ist mit Veröffentlichung am 02.06.2018 im Fränkischen Tag hinreichend bekannt gemacht worden.
- **Stadtrat Wolf P.:**
 - Fragt nach dem Sachstand bezüglich der geplanten Erweiterung des Parkplatzes „Königshof“.

Die Leistungsverzeichnisse liegen mittlerweile vor und wurden von den technischen Bauamtsmitarbeitern geprüft, so dass die öffentliche Ausschreibung demnächst erfolgen kann. Ein Baustart ist entsprechend des Zeitplans ab Anfang August vorgesehen.
- **Stadtrat Diller H.:**
 - Fragt nach, ob der Kirchweihstandort 2018 mittlerweile festgelegt worden sei. Es wird vorgeschlagen, auch das Gelände der ehemaligen Firma Parthemüller als Standortalternative zu überprüfen. Eventuell könne sogar die Halle anstelle eines Festzeltes genutzt werden. Das Schulgelände erscheine aus seiner Sicht eher ungeeignet zur Abhaltung der Festveranstaltung. So sei mit Beschädigungen des Platzes zu rechnen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:24 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Ottmar Schmaus
Schriftführer/in